



## **Antrag**

der Abgeordneten des SSW und der Fraktion der SPD

### **Berichtsantrag zur Situation pflegender Angehöriger in Schleswig-Holstein**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag fordert die Landesregierung auf, in der November-Tagung 2021 schriftlich über die Situation pflegender Angehöriger in Schleswig-Holstein zu berichten.

Hierbei soll insbesondere auf folgende Fragestellungen eingegangen werden:

- Wie hoch ist die Anzahl der pflegebedürftigen Leistungsempfänger\*innen außerhalb vollstationärer Pflegeeinrichtungen in Schleswig-Holstein?
- Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über die Anzahl pflegender Angehöriger in Schleswig-Holstein?
- Wie hoch ist die Anzahl dementiell erkrankter Menschen, die zu Hause betreut werden?
- Welchen Beitrag leistet die häusliche Pflege zur Pflegesituation in Schleswig-Holstein insgesamt?
- Welche Auswirkungen hat die Corona-Pandemie auf den Gesundheitszustand und die Lebensqualität pflegender Angehöriger?
- Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über Fälle von Überforderung in der häuslichen Pflege?
- Welche Beratungs- und Hilfsangebote stehen pflegenden Angehörigen in Schleswig-Holstein zur Verfügung und wie war/ ist dessen Auslastung für die Jahre 2016 bis 2020?
- Welche Angebote zur strukturellen/ dauerhaften Entlastung u.a. durch Angebote wie etwa Tagespflege, Nachtpflege, mobiler Pflegedienst oder eine 24-Stunden-Pflegekraft bestehen in Schleswig-Holstein und in welchem Umfang werden diese wahrgenommen?

- Welche Angebote zur temporären Entlastung, insbesondere durch Angebote der Kurzzeitpflege, gibt es in Schleswig-Holstein für die Altersgruppen < 15, 15 - 35, 35 - 50 und > 50-jährige und in welchem Umfang wurden diese in den Jahren 2016 bis 2020 in Anspruch genommen?
- Welche stationären Angebote zur Rehabilitation und Vorsorge für pflegende Angehörige unterschiedlicher Altersgruppen gibt es in Schleswig-Holstein und wie war/ ist dessen Auslastung in den Jahren 2016 bis 2020?
- Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die Anzahl pflegender Kinder und Jugendlicher oder Kinder und Jugendliche bis 21 Jahren mit Pflegeverantwortung?
- Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über die Anzahl pflegender Eltern?
- Gibt es Pläne der Landesregierung über die Einrichtung von Tageshospizen? Wenn ja, welche?
- Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über Beispiele für betriebliche Tagespflege und Pflegelotsen in Betrieben?
- Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über die finanzielle Förderung der Selbsthilfearbeit in Schleswig-Holstein? Welche Selbsthilfegruppen haben welche Förderung erhalten?

Christian Dirschauer  
und die Abgeordneten des SSW

Birte Pauls  
und Fraktion